

Satzung
über Aufgaben und den Kostenersatz
für Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ)
des Landkreises Mittelsachsen

vom 26. März 2015

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822, 831) sowie der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. Bl.-Nr. 12 S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822, 840) und des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13.02.2014 (SächsGVBl. S. 47, 48) sowie § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Mittelsachsen vom 18. März 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.04.2014 (Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen 10/14) erlässt der Landkreis Mittelsachsen gemäß Beschluss des Kreistages vom 25. März 2015 folgende Satzung:

Präambel

Der Landkreis Mittelsachsen unterhält gemäß § 7 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Ausrüstung sowie zur Ausbildung ein Feuerwehrtechnisches Zentrum an mehreren Standorten im Landkreis. Zur Finanzierung des Betriebes des Feuerwehrtechnischen Zentrums erhebt der Landkreis Gebühren nach dieser Satzung.

§ 1

Aufgaben des Feuerwehrtechnischen Zentrums

- (1) Das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ) des Landkreises Mittelsachsen und die vertraglich gebundene Außenstelle Flöha erbringen insbesondere für die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden und anerkannten Werksfeuerwehren im Landkreis Mittelsachsen Prüfungs-, Wartungs- und Instandsetzungsleistungen nach Maßgabe des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses (Anlage). Darüber hinaus können Leistungen für sonstige Dritte erbracht werden.
- (2) Das Feuerwehrtechnische Zentrum Mittelsachsen und die vertraglich gebundene Außenstelle Flöha stellen den Nachschub an Atemschutztechnik und Druckschläuchen für Einsätze der Feuerwehren sicher, wenn der Bedarf die regelmäßige Vorhaltung der Feuerwehren übersteigt.

§ 2 Leistungsort

- (1) Leistungsorte sind die FTZ-Standorte und die vertraglich gebundene Außenstelle Flöha:

Objekt 09599 Freiberg, Feldstraße 2 a
Objekt 09557 Flöha, Turnerstraße 13
Objekt 09648 Mittweida, Zur Feuerwache 1 a
Objekt 04720 Döbeln, Reichensteinstraße 2.

- (2) Zur Sicherstellung von Leistungen nach § 1 dieser Satzung und zur Durchführung sonstiger Hol- und Bringleistungen kann der Leistungsort die Einsatzstelle oder das Feuerwehrgerätehaus sein.

§ 3 Einrichtung eines Beratungsgremiums FTZ

- (1) Zur Beratung des Landkreises in Angelegenheiten des FTZ mit grundsätzlicher Bedeutung wird ein Beratungsgremium eingerichtet.
- (2) Der Kreisverband Mittelsachsen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages kann in das Beratungsgremium bis zu 7 Vertreter entsenden. Der Landkreis Mittelsachsen entsendet 2 Vertreter. Den Vorsitz des Gremiums hat ein Vertreter des Landkreises Mittelsachsen.
- (3) Das Gremium kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 4 Gebührenpflicht

- (1) Für Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums verlangt der Landkreis Mittelsachsen Kostenersatz.
- (2) Für öffentliche Feuerwehren der Gemeinden und anerkannte Werksfeuerwehren im Landkreis Mittelsachsen kommen die Gebühren nach Anlage 1 dieser Satzung zur Anwendung.
- (3) Für sonstige Dritte kommen die Gebühren nach Anlage 2 dieser Satzung zur Anwendung.
- (4) Auslagen für Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien sind nicht Bestandteil der Gebühren. Sie werden dem Kostenschuldner zum Selbstkostenpreis berechnet.

§ 5 Kostenschuldner

- (1) Kostenschuldner ist:
- a) wer die Inanspruchnahme der Leistung veranlasst oder in wessen Interesse die Leistung vorgenommen wird,

- b) wer die Kostenschuld der zuständigen Behörde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Kostenschuld umfasst Gebühren und Auslagen.
- (2) Die Kostenschuld entsteht, wenn die in Anspruch genommene Leistung erbracht ist. Kommt es im Feuerwehrtechnischen Zentrum aufgrund nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Beendigung der Leistung, entsteht eine anteilige Gebühr entsprechend dem bis dahin entstandenen Aufwand zuzüglich Auslagen.
- (3) Gebühren und Auslagenersatz werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit der Bekanntgabe des Bescheides fällig, sofern nicht im Bescheid ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

§ 7 Haftung

Die Haftung des Landkreises ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, soweit hier nicht durch Gebrauch eine natürliche Abnutzung vorliegt, und Verluste an überlassenen Fahrzeugen, Geräten und Materialien haftet der Kostenschuldner. Er hat den Landkreis Mittelsachsen von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Mai 2015 in Kraft.

§ 9 Außerkräfttreten

Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufgaben und die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) des Landkreises Mittelsachsen vom 31. März 2011 außer Kraft.

Freiberg, den 26.03.2015

Volker Uhlig
Landrat

Siegel

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist, gemäß § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 und 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Anlage 1 - Leistungs- und Gebührenverzeichnis
für öffentliche Feuerwehren der Gemeinden und anerkannte Werkfeuerwehren im Landkreis Mittelsachsen**

lfd. Nr.:	Leistungen	Leistungsumfang	Gebühr je Leistung in €
1.	Pressluftatmer		
1.1	Pressluftatmer inkl. LA prüfen	<i>mit Prüfanlage, Veratmungsprüfung, SDF- Kontrolle, Prüfnachweis</i>	19,00
1.2	Pressluftatmer Sicht.- Dicht.- u. Funktionskontrolle	<i>SDF- Kontrolle</i>	5,94
1.3	Pressluftatmer pflegen	<i>reinigen u. trocknen, Montageleistungen</i>	23,75
1.4	Lungenautomat prüfen	<i>mit Prüfanlage, Veratmungsprüfung, Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	7,12
1.5	Lungenautomat pflegen	<i>reinigen, desinfizieren u. trocknen</i>	7,12
1.6	Lungenautomat Grundüberholung	<i>ohne Material</i>	17,81
2.	Atemanschlüsse		
2.1	Atemanschluss prüfen	<i>mit Prüfanlage, Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	5,94
2.2	Atemanschluss pflegen	<i>reinigen, desinfizieren, trocknen, einschweißen, ohne Material</i>	10,69
3.	Pressluftflaschen		
3.1	Pressluftflasche ab 6 l füllen	<i>füllen, Sichtprüfung</i>	5,94
3.2	Pressluftflasche bis 4 l füllen	<i>füllen, Sichtprüfung</i>	4,16
3.3	Atemluftflaschen- Jahresgebühr ¹⁾	<i>Flaschen- TÜV 5 Jahre, GR Flaschenventil, lackieren, mit Material</i>	6,57
3.4	Arbeitsluftflaschen- Jahresgebühr ¹⁾	<i>Flaschen- TÜV 10 Jahre, GR Flaschenventil, lackieren, mit Material</i>	3,88
4.	Chemikalienschutzanzüge		
4.1	Chemikalienschutzanzug Gebrauchs- bzw. 1/2 Jahres- Prüfung	<i>mit Prüfanlage, Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	35,62
4.2	Chemikalienschutzanzug pflegen	<i>reinigen, desinfizieren., trocknen, Reißverschl./Sichtsch. Pflegen, o. Material</i>	53,44
5.	Atemschutzübungsanlage		
5.1	Durchlauf pro Person	<i>ohne Gerätenutzung</i>	24,07
6.	Druckschläuche		
6.1	Druckschlauch- Jahresgebühr ²⁾	<i>reinigen, prüfen, trocknen, reparieren, Ersatzbeschaffung, Prüfnachweis</i>	15,51
6.2	Druckschlauch pflegen bis 20m	<i>reinigen, prüfen, trocknen, Prüfnachweis</i>	12,81
6.3	Druckschlauch pflegen bis 30m	<i>reinigen, prüfen, trocknen, Prüfnachweis</i>	18,15
6.4	Druckschlauch reparieren	<i>1 Einbindung bzw. 1 Vulkanisierung, mit Einbinde- u. Vulkanisiermaterial</i>	8,00
7.	Saugschläuche		
7.1	Saugschlauch prüfen	<i>Überdruck-/ Unterdruck-/Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	8,00

8.	Schnellangriffleitung		
8.1	Schnellangriffleitung prüfen	<i>Druck-/ Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	28,28
9.	Feuerlöschkreiselpumpen		
9.1	Feuerlöschkreiselpumpe prüfen	<i>Leistungs-/ Schließdruck-/ Sichtprüfung, Trockensaugprobe, Prüfnachweis</i>	82,52
10.	tragbare Leitern prüfen		
10.1	Klappleiter prüfen	<i>Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	23,93
10.2	2- teilige Steckleiter prüfen	<i>Belastungs-/ Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	35,62
10.3	4- teilige Steckleiter prüfen	<i>Belastungs-/ Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	66,00
10.4	3- teilige Schiebeleiter prüfen	<i>Belastungs-/ Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	117,85
10.5	Multifunktionsleiter prüfen	<i>Belastungs-/ Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	58,34
10.6	Rettungsplattform prüfen	<i>Belastungs-/ Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	70,71
11.	wasserführende Armaturen		
11.1	Satz Wasserführende Armaturen prüfen	<i>Druck-/ Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	106,12
12.	Geräteverleih ³⁾		
12.1	Pressluftatmer mit LA		4,06
12.2	Lungenautomat		2,72
12.3	Atemanschluss		1,74
12.4	Chemikalienschutzanzug (Übungsanzug)		44,53
12.5	Nebelmaschine		4,13
12.6	Druckschlauch B/ C		14,81
12.7	Tragkraftspritze		110,03
13.	allgemeine Leistungen		
13.1	Personalleistung je 5 min	<i>wird für alle Personalleistungen außerhalb dieses Leistungsverzeichnisses fällig</i>	1,01
13.2	Vorortpauschale ⁴⁾		19,16
14.	Weitergabe von Verbrauchsmaterial und Ersatzteilen		
14.1	Druckschlauch C gebraucht, lfd. Meter, mit Kupplungen		1,00
14.2	Druckschlauch B gebraucht, lfd. Meter, mit Kupplungen		1,50

¹⁾ Gebühr wird pro Flasche einmal im Jahr fällig; sie gilt nur für Nutzer des Flaschen- Pools; in der Gebühr sind die jährlichen Kosten einer Pressluftflasche für den Flaschen- TÜV, die Grundüberholung des Flaschenventils, die Kennzeichnung und das dafür benötigte Material enthalten;

²⁾ Gebühr wird pro Druckschlauch einmal im Jahr fällig; sie gilt nur für Nutzer des Schlauchverbundes; in der Gebühr sind die jährlichen Kosten eines Druckschlauches für die Ersatzbeschaffung, die Reparatur und für das einmalige Druckschlauch pflegen enthalten;

³⁾ Gebühr entsteht pro Verleih ohne Berücksichtigung der Verleihzeit; werden die Leihgeräte genutzt, mit geöffneten o. beschädigten Siegel zurückgegeben, sind vom Nutzer die Kosten für die Pflege und Prüfung zu tragen;

⁴⁾ Gebühr für alle Hohl- und Bringleistungen;

**Anlage 2 - Leistungs- und Gebührenverzeichnis
für sonstige Dritte**

lfd. Nr.:	Leistungen	Leistungsumfang	Gebühr je Leistung in €
1.	Pressluftatmer		
1.1	Pressluftatmer inkl. LA prüfen	<i>mit Prüfanlage, Veratmungsprüfung, SDF- Kontrolle, Prüfnachweis</i>	38,00
1.2	Pressluftatmer Sicht.- Dicht.- u. Funktionskontrolle	<i>SDF- Kontrolle</i>	11,88
1.3	Pressluftatmer pflegen	<i>reinigen u. trocknen, Montageleistungen</i>	47,50
1.4	Lungenautomat prüfen	<i>mit Prüfanlage, Veratmungsprüfung, Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	14,24
1.5	Lungenautomat pflegen	<i>reinigen, desinfizieren u. trocknen</i>	14,24
1.6	Lungenautomat Grundüberholung	<i>ohne Material</i>	35,62
2.	Atemanschlüsse		
2.1	Atemanschluss prüfen	<i>mit Prüfanlage, Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	11,88
2.2	Atemanschluss pflegen	<i>reinigen, desinfizieren, trocknen, einschweißen, ohne Material</i>	21,38
3.	Pressluftflaschen		
3.1	Pressluftflasche ab 6 l füllen	<i>füllen, Sichtprüfung</i>	11,88
3.2	Pressluftflasche bis 4 l füllen	<i>füllen, Sichtprüfung</i>	8,32
3.3	Atemluftflaschen- Jahresgebühr ¹⁾	<i>Flaschen- TÜV 5 Jahre, GR Flaschenventil, lackieren, mit Material</i>	13,14
3.4	Arbeitsluftflaschen- Jahresgebühr ¹⁾	<i>Flaschen- TÜV 10 Jahre, GR Flaschenventil, lackieren, mit Material</i>	7,76
4.	Chemikalienschutzanzüge		
4.1	Chemikalienschutzanzug Gebrauchs- bzw. 1/2 Jahres- Prüfung	<i>mit Prüfanlage, Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	71,24
4.2	Chemikalienschutzanzug pflegen	<i>reinigen, desinfizieren., trocknen, Reißverschl./Sichtsch. Pflegen, o. Material</i>	106,88
5.	Atemschutzübungsanlage		
5.1	Durchlauf pro Person	<i>ohne Gerätenutzung</i>	48,14
6.	Druckschläuche		
6.1	Druckschlauch- Jahresgebühr ²⁾	<i>reinigen, prüfen, trocknen, reparieren, Ersatzbeschaffung, Prüfnachweis</i>	31,02
6.2	Druckschlauch pflegen bis 20m	<i>reinigen, prüfen, trocknen, Prüfnachweis</i>	25,62
6.3	Druckschlauch pflegen bis 30m	<i>reinigen, prüfen, trocknen, Prüfnachweis</i>	36,30
6.4	Druckschlauch reparieren	<i>1 Einbindung bzw. 1 Vulkanisierung, mit Einbinde- u. Vulkanisiermaterial</i>	16,00
7.	Saugschläuche		
7.1	Saugschlauch prüfen	<i>Überdruck-/ Unterdruck-/Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	16,00

8.	Schnellangriffleitung		
8.1	Schnellangriffleitung prüfen	<i>Druck-/ Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	56,56
9.	Feuerlöschkreislumpen		
9.1	Feuerlöschkreislumpen prüfen	<i>Leistungs-/ Schließdruck-/ Sichtprüfung, Trockensaugprobe, Prüfnachweis</i>	165,04
10.	tragbare Leitern prüfen		
10.1	Klappleiter prüfen	<i>Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	47,86
10.2	2- teilige Steckleiter prüfen	<i>Belastungs-/ Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	71,24
10.3	4- teilige Steckleiter prüfen	<i>Belastungs-/ Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	132,00
10.4	3- teilige Schiebeleiter prüfen	<i>Belastungs-/ Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	235,70
10.5	Multifunktionsleiter prüfen	<i>Belastungs-/ Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	116,68
10.6	Rettungsplattform prüfen	<i>Belastungs-/ Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	141,42
11.	wasserführende Armaturen		
11.1	Satz Wasserführende Armaturen prüfen	<i>Druck-/ Sichtprüfung, Prüfnachweis</i>	212,24
12.	Geräteverleih ³⁾		
12.1	Pressluftatmer mit LA		8,12
12.2	Lungenautomat		5,44
12.3	Atemanschluss		3,48
12.4	Chemikalienschutzanzug (Übungsanzug)		89,06
12.5	Nebelmaschine		8,26
12.6	Druckschlauch B/ C		29,62
12.7	Tragkraftspritze		220,06
13.	allgemeine Leistungen		
13.1	Personalleistung je 5 min	<i>wird für alle Personalleistungen außerhalb dieses Leistungsverzeichnisses fällig</i>	2,02
13.2	Vorortpauschale ⁴⁾		38,32
14.	Weitergabe von Verbrauchsmaterial und Ersatzteilen		
14.1	Druckschlauch C gebraucht, lfd. Meter, mit Kupplungen		1,00
14.2	Druckschlauch B gebraucht, lfd. Meter, mit Kupplungen		1,50

¹⁾ Gebühr wird pro Flasche einmal im Jahr fällig; sie gilt nur für Nutzer des Flaschen- Pools; in der Gebühr sind die jährlichen Kosten einer Pressluftflasche für den Flaschen- TÜV, die Grundüberholung des Flaschenventils, die Kennzeichnung und das dafür benötigte Material enthalten;

²⁾ Gebühr wird pro Druckschlauch einmal im Jahr fällig; sie gilt nur für Nutzer des Schlauchverbundes; in der Gebühr sind die jährlichen Kosten eines Druckschlauches für die Ersatzbeschaffung, die Reparatur und für das einmalige Druckschlauch pflegen enthalten;

³⁾ Gebühr entsteht pro Verleih ohne Berücksichtigung der Verleihzeit; werden die Leihgeräte genutzt, mit geöffneten o. beschädigten Siegel zurückgegeben, sind vom Nutzer die Kosten für die Pflege und Prüfung zu tragen;

⁴⁾ Gebühr für alle Hohl- und Bringleistungen;